

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2755
des Abgeordneten Steffen Königer (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/6760

Schwimmunterricht in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

In einem Artikel der MAZ vom 8.06.2017 beklagt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Brandenburg, dass viele Mädchen und Jungen in Brandenburg nicht gut schwimmen können. Das Bildungsministerium weist diese Kritik zurück. Wie sieht die Situation tatsächlich aus?

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Grundschulen, die am Schwimmunterricht teilnehmen? (seit dem Schuljahr 2000/2001 beginnend nach Landkreisen aufgeschlüsselt)

zu Frage 1: Im Rahmen der Schuldatenerhebung wird der bis zum Beginn der 5. Jahrgangsstufe erteilte Schwimmunterricht erhoben. Die Daten werden regelmäßig mit der Schulaufsicht ausgewertet. Das Themenfeld „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ wird bis zur 4. Jahrgangsstufe in nur einer Jahrgangsstufe mit mindestens 36 Stunden unterrichtet. Wenn in Freibädern die Wasser- und Witterungsverhältnisse Unterkühlungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler erwarten lassen, kann der Schwimmunterricht in die Jahrgangsstufe 5 oder 6 verlagert werden.

Tabelle 1: Erteilter Schwimmunterricht an Grundschulen inklusive Grundschulen an Ober- und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft bis zum Beginn der 5. Jahrgangsstufe

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Grundschulen mit Jahrgangsstufe 4, die Schwimmunterricht erteilt haben in Prozent							
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2014/15	2015/16	2016/17
Brandenburg an der Havel	88,89	100,00	88,89	100,00	88,89	88,89	100,00	100,00
Potsdam	89,47	95,00	85,00	100,00	100,00	90,48	100,00	100,00
Potsdam-Mittelmark	97,37	100,00	94,87	92,50	97,50	92,50	100,00	97,50
Teltow-Fläming	90,00	85,71	89,66	93,10	96,55	86,21	96,55	100,00
Cottbus	92,31	100,00	91,67	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Elbe-Elster	100,00	96,15	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Oberspreewald-Lausitz	100,00	100,00	95,65	91,30	95,65	95,65	100,00	100,00
Spree-Neiße	100,00	100,00	100,00	100,00	96,15	100,00	100,00	100,00

Eingegangen: 12.07.2017 / Ausgegeben: 17.07.2017

Dahme-Spreewald	100,00	96,67	96,55	93,10	96,55	100,00	96,55	96,55
Frankfurt (Oder)	100,00	85,71	85,71	85,71	71,43	71,43	100,00	100,00
Barnim	88,00	88,00	100,00	96,00	96,00	88,00	96,00	100,00
Uckermark	100,00	96,30	88,89	100,00	96,15	88,89	92,59	92,59
Märkisch-Oderland	94,59	94,59	100,00	97,30	94,59	94,29	100,00	97,22
Oder-Spree	96,77	87,10	93,55	96,77	93,55	96,77	100,00	100,00
Havelland	76,92	96,15	96,15	92,31	92,31	92,59	92,59	100,00
Oberhavel	94,12	88,24	97,14	100,00	97,14	100,00	100,00	100,00
Ostprignitz-Ruppin	100,00	100,00	100,00	100,00	90,00	90,00	100,00	100,00
Prignitz	95,00	94,74	89,47	100,00	94,74	94,44	100,00	100,00
Land Brandenburg	94,81	94,57	95,02	96,61	95,45	93,79	98,39	98,85

2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die den Schwimmunterricht in der Grundschule mit dem Seepferdchen abschließen?

zu Frage 2: Im Schwimmunterricht der Grundschule werden keine Seepferdchen-Prüfungen abgenommen.

3. Wie hoch ist der Anteil der Grundschulkinder, die den Schwimmunterricht mit dem Schwimmabzeichen Bronze abschließen?

zu Frage 3: Im Schwimmunterricht der Grundschule erfolgen keine Prüfungen für das Schwimmabzeichen in Bronze.

4. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die den Schwimmunterricht in der Grundschule ohne Abschluss und sichere Schwimmkenntnisse abschließen?

zu Frage 4: Die Schuldatenstatistik erfasst zum Stichtag 04.10.2016 alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5, die sicher schwimmen können, hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln benennen und einhalten. Der Anteil der Nichtschwimmer an Grundschulen inklusive Grundschulen an Ober- und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft lag bei 9,30 %. Der Anteil der Jungen lag bei 10,19 % und bei den Mädchen bei 8,36 %.

5. Was wird unternommen, um Kinder mit Schwierigkeiten im Erlernen des Schwimmens zu unterstützen?

zu Frage 5: Die Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, das Schwimmen zu erlernen, können differenziert im Rahmen des Schulschwimmunterrichts gefördert werden. Darüber hinaus können im Rahmen von Kooperationsangeboten in der Ganztagsbetreuung und im Förderprogramm „Schule und Sportverein/Sportverband“ entsprechende Angebote unterbreitet werden.

Den Erziehungsberechtigten obliegt eine sehr hohe Mitverantwortung für das Erlernen der Basisqualifikation Schwimmen ihrer Kinder. Ihre aktive Mitwirkung ist erforderlich, damit Kinder bereits vor Beginn der Schwimmausbildung in der Schule über Vorerfahrungen verfügen und im Anschluss an die schulische Schwimmausbildung ihre Schwimmfähigkeiten weiter vertiefen. Dabei sollten zusätzliche Angebote zur Bewegungserziehung im Vorschulalter genutzt werden, um den Erfolg der Schwimmausbildung zu unterstützen.

6. Wie viele Schwimmbäder stehen den Grundschulern in Brandenburg zum Schwimmunterricht zur Verfügung? (aufgelistet nach Landkreisen seit 2000)

zu Frage 6: Die Landesregierung geht davon aus, dass den Grundschulern in Brandenburg zum Schwimmunterricht 105 Schwimmbäder zur Verfügung stehen.

Tabelle 2: Schwimmbäder nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten

Landkreise/ kreisfreie Städte	BRB	CB	FF	P	BAR	LDS	EE	HVL	MOL	OHV	OSL	LOS	OPR	PM	PR	SPN	TF	UM	Summe
Hallenbäder	1	1	3	3	1	4	4	1	1	1	6	3	6	2	3	3	2	2	47
Freibäder	1	0	0	0	1	5	6	3	2	0	5	1	1	11	4	10	7	1	58
gesamt	2	1	3	3	2	9	10	4	3	1	11	4	7	13	7	13	9	3	105

Quelle: Sportstättenenerhebung des MBS im Zeitraum 2008 - 2011

7. Wie hoch war der Ausfall der Schwimmstunden?

zu Frage 7: Ein Stundenausfall für einzelne Unterrichtsfächer wird im Rahmen der Schuldatenstatistik nicht erhoben.

8. Was kostet der Erwerb des Schwimmabzeichens Bronze?

zu Frage 8: Die Kosten für den Erwerb der Schwimmabzeichen werden vom Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung (BFS) abgestimmt. Er ist ein Zusammenschluss von Verbänden, die in der Schwimmbildung aktiv sind. Hierzu zählen der Arbeiter-Samariter-Bund e.V. (ASB), der Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V. (BDS), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz e.V. (DRK), der Deutsche Schwimmverband e.V. (DSV), der Deutsche Turner-Bund e.V. (DTB) und der Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Anforderungen für das Schwimmabzeichen Bronze?

zu Frage 9: Die Anforderungen für das Jugendschwimmabzeichen Bronze sind:

- Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten,
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes,
- Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung,
- Kenntnis der Baderegeln.

Der BFS hat hierzu eine gemeinsame Deutsche Prüfungsordnung „Schwimmen-Retten-Tauchen“ (DPO) erlassen. Hiermit werden Art, Inhalt und Durchführung der Prüfungen im Schwimmen, Retten und Tauchen geregelt und Standards gesichert.

10. Wie hoch ist der Anteil der weiterführenden Schulen, die am Schwimmunterricht teilnehmen? (seit dem Schuljahr 2000/2001 beginnend nach Landkreisen aufgeschlüsselt)?

zu Frage 10: Im Rahmen der Schuldatenstatistik werden hierzu keine Daten erhoben.

11. Wie hoch ist der Anteil der Kinder an weiterführenden Schulen, die mit einem Schwimmabzeichen abschließen? Aufgeschlüsselt nach Bronze, Silber, Gold, nach Landkreis, ab dem Schuljahr 2000)

zu Frage 11: Im Rahmen der Schuldatenstatistik werden hierzu keine Daten erhoben.

12. Wie hoch ist der Anteil der Schüler, die nach Absolvierung der Schullaufbahn Nichtschwimmer bleiben?

zu Frage 12: Im Rahmen der Schuldatenstatistik werden hierzu keine Daten erhoben.

13. Wie viel Stunden des Schwimmunterrichtes werden in natürlichen Gewässern Brandenburgs durchgeführt? (getrennt nach Grundschule und weiterführende Schule)

zu Frage 13: Im Rahmen der Schuldatenstatistik werden hierzu keine Daten erhoben.

14. Ist der Schwimmunterricht in Brandenburg für Grundschulen und weiterführende Schulen verpflichtend oder empfehlend geregelt?

zu Frage 14: Der Schwimmunterricht für Grundschulen und weiterführende Schulen ist verpflichtend geregelt.